

Solvium Transportlogistik Fonds GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Hamburg

Änderungen der Anlagebedingungen für den geschlossenen inländischen Publikums-AIF Solvium Transportlogistik Fonds GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Die nachfolgenden Änderungen der Anlagebedingungen der Solvium Transportlogistik Fonds GmbH & Co. geschlossene Investment-KG wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 genehmigt. Die Gesellschafter der Solvium Transportlogistik Fonds GmbH & Co. geschlossene Investment-KG haben die Änderungen der Anlagebedingungen mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Die geänderten Anlagebedingungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Hamburg Asset Management HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH gibt folgende Änderungen in den Anlagebedingungen bekannt:

Zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der Solvium Transportlogistik Fonds GmbH & Co. geschlossene Investment-KG mit Sitz in der Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) extern verwaltet durch die Hamburg Asset Management HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in der Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg für den von der AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten geschlossenen inländischen Publikums-AIF, die nur in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft gelten.

§ 10 Geschäftsjahr und Berichte

Erläuterung der Änderung des ersten Satzes § 10 Nr. 2 der Anlagebedingungen: Die Grundlaufzeit wurde vom 30.06.2034 um sechs Monate auf den 31.12.2034 verlängert, weil sich der Beginn des Projektes verzögert hat. Es heißt nunmehr:

2. *Die Gesellschaft ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag bis zum 31.12.2034 befristet (Grundlaufzeit).*